

Bewerberinformationen zum Datenschutz

Die nachfolgenden Hinweise informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Thüringer Landtags (Landtagsverwaltung) bei der Durchführung von Auswahlverfahren zur Einstellung in den Dienst der Landtagsverwaltung und ggf. zur Beschäftigung beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, beim Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, beim Thüringer Bürgerbeauftragten oder beim Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist der Thüringer Landtag, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
E-Mail: poststelle@landtag.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 37 72031
Fax: +49 (0) 361 37 72016
Website: <http://www.thueringer-landtag.de>

Es erfolgt keine Auftragsverarbeitung.

Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n des Thüringer Landtags unter:

Thüringer Landtag
Datenschutzbeauftragte/r
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
E-Mail: dsb@landtag.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 37 71018
Fax: +49 (0) 361 37 72016

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 3112900
Fax: +49 (0) 361 57 3112904

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Bewerbern erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) zum Zwecke der Durchführung von Auswahlverfahren anlässlich einer Stellenbesetzung sowie zur Begründung von Dienst-, Arbeits- oder Praktikumsverhältnissen.

Die Verarbeitung erfolgt

- aufgrund rechtlicher Verpflichtung (**Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) DS-GVO i.V.m. der entsprechenden Rechtsvorschrift, aus der sich die rechtliche Verpflichtung ergibt**, z.B. Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz, § 9 Beamtenstatusgesetz, § 2 Thüringer Laufbahngesetz, § 8 Thüringer Gleichstellungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Bundeszentralregistergesetz, Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz (ThürSÜG), Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG), Runderlass der Thüringer Landesregierung über die Prüfung der persönlichen Eignung für den öffentlichen Dienst)
oder
aufgrund gesetzlicher Vorgaben hinsichtlich der Angaben zur Schwerbehinderung (**Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) i.V.m. Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b) DS-GVO und § 164 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch oder § 16 Abs. 2 ThürDSG**)
- zur Anbahnung von Vertragsverhältnissen (**Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) DS-GVO ggf. i.V.m. dem jeweiligen Vertrag**, z.B. Arbeitsvertrag)
- sofern sie zur Aufgabenerfüllung notwendig ist (**Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e) DS-GVO i.V.m. der entsprechenden Aufgabennorm oder § 16 Abs. 1 ThürDSG**)
- aufgrund einer Einwilligung der Bewerber (**Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) DS-GVO**).

3. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Es werden alle zur Verfügung gestellten und zur leistungsgerechten Bewerberauswahl erforderlichen Informationen von Personen verarbeitet, die sich um eine Tätigkeit bei der Landtagsverwaltung, beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, beim Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, beim Thüringer Bürgerbeauftragten oder beim Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen bewerben.

Dies betrifft insbesondere folgende Daten der Bewerber:

- Anrede
- Titel
- Name/Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- angegebene Kontaktdaten [Telefon/Mobiltelefon/E-Mailadresse(n)]
- Alter am Einstellungstag
- ggf. Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- ggf. Anzahl der Kinder, Familienstand
- ggf. Gesundheitsdaten beispielsweise eine vorliegende Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung
- ggf. Lichtbild
- derzeitiger beruflicher Status,
- ggf. Status, ob Soldat auf Zeit (falls ja, Dauer der Verpflichtung, Dienstzeitende und Inanspruchnahme von Eingliederungs- bzw. Zulassungsschein)
- Motivationsschreiben
- Schulnoten/Schulzeugnisse/Schulabschlusszeugnisse
- Daten zum Berufsabschluss/Studienabschluss sowie zu sonstigen Befähigungen, einschließlich Ergebnisse
- ggf. vorhandene berufliche Erfahrungen nebst Angaben zur entgeltlichen Einstufung und Vorarbeitgeber,
- ggf. vorhandene Leistungseinschätzungen von Vorarbeitgebern,
- sonstige Zeiten (z.B. Auslandsaufenthalte, Praktika, Fort- und Weiterbildungen, Zeiten der Nichtbeschäftigung)
- ggf. weitere Qualifikationen (z.B. EDV-Kenntnisse, Fremdsprachen/gesellschaftliches Engagement/Hobbys)
- ggf. ergänzende Angaben
- ggf. Führerscheinklasse

Zudem werden ggf. zur Recherche, Ablage, Archivierung und Wiedervorlage in der Landtagsverwaltung eingehende Dokumente sowie Vorgänge in der Registratur mittels „VISKompakt“ erfasst und registriert, die für die Durchführung von Auswahlverfahren oder Begründung eines Dienst-, Arbeits- oder Praktikumsverhältnisses relevante personenbezogene Daten enthalten können.

Bezogen auf den obsiegenden Bewerber werden darüber hinaus folgende Daten verarbeitet:

- Angaben aus dem Führungszeugnis,
- Angaben aus der Prüfung der persönlichen Eignung für den öffentlichen Dienst,
- Ergebnis der Prüfung nach dem ThürSÜG, soweit die Überprüfung für die Verwendung erforderlich ist. Sollte eine Prüfung nach dem ThürSÜG erforderlich sein, werden mit Einwilligung des Bewerbers neben den o.g. Daten weitere Daten zu seiner Person und ggf. auch zu dessen Ehepartner bzw. Lebenspartner und weiteren Personen aus seinem Umfeld erhoben (vgl. § 13 ThürSÜG).
- Ergebnis der Prüfung durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), soweit für die Verwendung die Überprüfung nach dem StUG erforderlich ist,
- amtsärztlich festgestellte gesundheitliche Eignung bzw. Nichteignung im Falle einer beabsichtigten Verbeamtung.

4. Speicherung und Löschung der Daten

Die Daten werden mittels Office-Anwendungen in folgenden Dokumenten gespeichert:

- Gesamtliste/Gesamtübersicht der Bewerber, Auswahlvermerke sowie
- ggf. im Dokumentenmanagementsystem „VISKompakt“.

Mit Ausnahme des Bewerbungsschreibens werden die von den unterlegenen Bewerbern übersandten Unterlagen nach Ablauf von sechs Monaten zurückgegeben bzw. im Falle der Bewerbung per E-Mail gelöscht, jedoch erst sobald feststeht, dass ein Vertragsverhältnis nicht zustande kommt oder die Frist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen abgelaufen ist. Dies gilt nicht, sofern die Bewerber in die weitere Speicherung ihrer Bewerbungsunterlagen eingewilligt haben (§ 27 Abs. 4 ThürDSG). Die Unterlagen des obsiegenden Bewerbers werden, soweit dies zulässig und erforderlich ist, in die Personalakte übernommen.

Alle übrigen das Auswahlverfahren betreffenden Unterlagen sind nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens noch für weitere drei Jahre aufzubewahren (vgl. lfd. Nr. 2.12 des „Allgemeinen Teils“ der Anlage „Aufbewahrungsfristen“ zur Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 30/2014, S. 899-914, die von der Landtagsverwaltung entsprechend angewendet wird). Nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfristen werden die Unterlagen dem Archiv des Thüringer Landtags zur Prüfung der Archivwürdigkeit übergeben. Wird die Archivwürdigkeit festgestellt, werden die Unterlagen archiviert, anderenfalls werden diese vernichtet.

5. Herkunft der Daten

Die Daten werden entweder unmittelbar vom Bewerber mitgeteilt oder – soweit eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst vorliegt und der Einsichtnahme in die Personalakte zugestimmt wurde – von der personalführenden Dienststelle des Bewerbers übermittelt. Da beim obsiegenden Bewerber ein Führungszeugnis abgefordert wird, kommen damit zusammenhängende Daten vom Bundesamt der Justiz. Ferner ist für bestimmte Verwendungen eine Überprüfung mit Datenübermittlung beim Amt für Verfassungsschutz sowie beim BStU vorgesehen. Im Falle einer beabsichtigten Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt daneben eine gesundheitliche Überprüfung durch das zuständige Gesundheitsamt, das anschließend lediglich das Ergebnis der Prüfung an die Landtagsverwaltung übermittelt.

6. Zugriffsberechtigung und Empfänger der Daten

Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die mit der Bearbeitung von Bewerbungen betraut sind. Soll die Beschäftigung beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, beim Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, beim Thüringer Bürgerbeauftragten bzw. beim Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen erfolgen, erhält auch der jeweilige Landesbeauftragte Zugriff auf die personenbezogenen Daten des Bewerbers.

Im Falle der Anforderung der Personalakte des Bewerbers bei der personalführenden Dienststelle, einer Anfrage beim Amt für Verfassungsschutz, beim BStU sowie dem zuständigen Gesundheitsamt werden die jeweils erforderlichen Daten der betreffenden Stelle übermittelt. Da die Beantragung des Führungszeugnisses durch den Bewerber selbst erfolgt, kommt es insoweit zu keinem direkten Datenaustausch.

Überdies erfolgt eine Übermittlung der Daten an den Personalrat der Landtagsverwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung sowie ggf. an den Vorstand des Thüringer Landtags im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen.

Sollte ein Bewerber gerichtlichen Rechtsschutz beantragen, werden Bewerberdaten auf gerichtliche Anordnung auch dem zuständigen Gericht übermittelt.

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

7. Betroffenenrechte

Im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen haben betroffene Personen im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten die Möglichkeit, folgende Rechte gegenüber der Landtagsverwaltung geltend zu machen.

Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO):

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO):

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO):

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO):

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO):

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).

Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO):

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO):

Die betroffene Person hat das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formlos zu widerrufen. Das gilt auch für Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung

der DS-GVO erteilt wurden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Beschwerde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 8 ThürDSG):

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten haben betroffene Personen das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tfdi.de).

8. Automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling

Es wird keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO genutzt. Des Weiteren werden die personenbezogenen Daten der Bewerber nicht zum Zwecke einer Profilbildung verwendet.

9. Bereitstellungspflicht

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten. Ohne personenbezogene Daten des Bewerbers kann eine Einbeziehung in ein Auswahlverfahren sowie die Begründung eines Dienst-, Ausbildungs- oder Praktikumsverhältnisses nicht erfolgen.